

„Kein Mobilfunk an der Kantstraße“

Telekom plant Mobilfunkmast unterhalb des Hochbehälters

sz **Neunkirchen**. Die Deutsche Telekom plant seit längerer Zeit den Bau eines neuen Mobilfunkmastens am Rassberg. Die Verwaltung Neunkirchen informierte den Bau- und Planungsausschuss am Montag über den aktuellen Stand der Dinge. Demnach bezogen sich die bisherigen Diskussionen auf einen Standort an der Kantstraße 1, der sich innerhalb der Wohnbebauung befindet. Hier kam es in der Vergangenheit laut Verwaltung zu großen Protesten aus der Bevölkerung, bei denen Anwohner Bedenken bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen durch Abstrahlung von Funkwellen äußerten.

Nach Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im November 2014 sei der Telekom der Vorschlag unterbreitet worden, den Standort in den Außenbereich, in die Nähe des Hochbehälters am Rassberg zu verlegen.

Am 1. Juli sei nun bei der Verwaltung Neunkirchen eine E-Mail der Deutschen Telekom eingegangen, in der sich der Mobilfunkbetreiber dazu bereit erkläre, den Aufbau des Standortes im Außenbereich zu akquirieren und die Planungen zum Standort Kantstraße 1 vorerst nie-

derzulegen. Die Fläche unterhalb des Hochbehälters, auf der sich der neue Mobilfunkmast befinden soll, steht im Eigentum der Gemeinde Neunkirchen. Ein Teil dieser Fläche soll mittels eines langfristigen Mietvertrages an den Mobilfunkbetreiber vermietet werden.

Laut Bundesimmissionsschutzverordnung stehen die Mobilfunkbetreiber in der Pflicht, die betroffenen Kommunen über die Planung eines neuen Standortes zu informieren. Dies sei durch die E-Mail geschehen und die Deutsche Telekom wünsche in diesem Zuge eine kommunale Abstimmung bzw. eine Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen.

Aufgrund der Diskussionen im Vorfeld erfolgt laut Mitteilung der Verwaltung eine positive Stellungnahme an die Deutsche Telekom, da der Vorschlag aus Fraktionen und Verwaltung von der Deutschen Telekom angenommen worden sei.

Bei dem Anschreiben handelt es sich nicht um den Auftrag einer planungsrechtlichen Prüfung. Sollte ein Bauantrag hierzu eingehen, werde das Einvernehmen erteilt.